

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am 01.12.2020 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Stefan Jochen Jurisch unentschuldigt
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Frau Monika Nestler
Herr Jörg Niendorf
Herr Dr. Rüdiger Prasse
Herr Robert Trebus
Herr Jens Wylegalla

Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke
Herr Peter Kramer
Herr Rico Oppitz
Herr Ulrich Theilemann unentschuldigt
Herr Bernd Wendlandt
Herr Klaus Wigandt unentschuldigt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete, Leiterin des Dezernates III
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV und Leiter des Amtes für
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes

Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Uwe Strahl, Sachgebietsleiter Wasser, Boden, Abfall im Umweltamt
Herr Frank Vogel, Sachbearbeiter Gewässerunterhaltung/GIS und Gewässerkataster im Umweltamt
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Information zu den Vorgaben einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Qualität von Oberflächengewässern im Landkreis (5-3809/19-III)
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion - Radverkehr fördern – 6-4282/20-KT
Errichtung eines Radschnellweges Hoher Teltow entlang der Dresdner Bahn
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Jahresarbeitsplan 2021

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Edler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er lässt über die Tagesordnung abstimmen, die vom Ausschuss einstimmig bestätigt wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020

Herr Edler stellt fest, dass zur Niederschrift vom 06.10.2020 in der Verwaltung keine schriftlichen Einwendungen eingegangen sind. Daher gilt diese Niederschrift als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Trebschuh verweist auf seine zurückliegende Information zum Eingang des Zuwendungsbescheides des Bundes für das Breitbandprogramm. Zwischenzeitlich ging auch der Zuwendungsbescheid für den vom Land geförderten Beitrag beim Landkreis ein. Es handelt sich hierbei um 22 Mio. €. Damit ist das Gesamtpaket – bis auf die Summe, die seitens des Kreishaushaltes abgebildet werden muss – komplett, so dass die Finanzierung Breitband nunmehr gegeben ist.

Hinsichtlich der Anfrage des **Herrn Edler** zu den dazu vorbereiteten bzw. erfolgten Ausschreibungen erklärt **Herr Trebschuh**, dass im Februar 2020 vom Kreistag nicht nur die Ausschreibungen, sondern auch die Vergaben unter bestimmten Vorbehalten bestätigt wurden, welches näher von ihm erläutert wird. Diese sind jetzt alle gegeben, so dass schon seit langem parallel auch mit den entsprechenden Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, Gespräche stattfinden. Demnächst wird es auch bei den Unternehmen Gespräche mit den jeweils betroffenen Bürgermeistern des Ost- und des West-Loses geben, in denen dann die konkrete Feinplanung besprochen wird. Auf Grund der Pandemie gibt es jedoch dahingehend noch ein paar Probleme. **Herr Trebschuh** betont, dass die Schulen hierbei natürlich an vorderster Stelle stehen.

Herr Edler regt an, dass im Ausschuss wenigstens eine Art Grobfahrplan vermittelt wird, sobald bekannt ist, wie die einzelnen Firmen sich eintakten, so dass die Ausschussmitglieder in etwa wissen, was, wann, wo tatsächlich dann realisiert wird. Er bedankt sich bei Herrn Trebschuh für dessen Ausführungen.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Erweiterung Schweinezuchtanlage in Kemnitz

Herr Jansen bezieht sich auf seine Anfrage aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) vom 01.10.2020 zur Erweiterung der gewerblichen Schweinezuchtanlage in Kemnitz, woraufhin ihm von der Verwaltung bereits eine Antwort zugeht. In Bezug auf die aus seiner Sicht sehr wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage, die mit dem entsprechenden Antrag gestellt wurde, bemängelt **Herr Jansen** die darin getätigten Ausführungen. Durch diese Schweinezuchtanlage sei der gesamte Ort Kemnitz in Mitleidenschaft genommen. Er fragt an, was mit der Gülle geschieht und wie das Objekt tierschutzrechtlich zu beurteilen ist. Des Weiteren bittet er darum, dass durch das Planungsamt eine Prüfung erfolgt. **Herr Jansen** ist der Ansicht, dass hier nur ein Bauplanungsverfahren zur Anwendung kommen kann, da bereits der Antragsteller von einer wesentlichen Änderung bzw. Erweiterung der Schweinezuchtanlage ausgehe.

Frau Biesterfeld nimmt diese Fragen nochmals mit und lässt prüfen, ob man dazu noch etwas mitteilen kann.

Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zum Bau von Windkraftanlagen

Herrn Klucke ist bekannt, dass am 30.11.2020 2 Unternehmen vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Recht erhalten haben, die wegen des Baues von Windkraftanlagen in Bezug auf den Flächennutzungsplan und die Größe gegen die Stadt Trebbin geklagt haben. Seine Frage bezieht sich darauf, was dieses Urteil für den Landkreis und die Kommunen bedeutet, die hier ansässig sind. Er bezieht sich dabei auch auf die Planungshoheit der Kommunen.

Dazu nimmt **Herr Kammer** Stellung. Er erklärt, dass dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist. In Bezug auf die Auswirkungen gibt er zu bedenken, dass sich die Stadt Trebbin nun überlegen wird, was sie tut. Die anderen Gemeinden sind von diesem Urteil nicht betroffen. Ob weitere Unternehmen gegen Flächennutzungspläne der Gemeinden klagen, muss abgewartet werden und ist derzeit nicht bekannt. **Herr Kammer** gibt detaillierte Informationen zu den Auswirkungen, sobald das Urteil rechtswirksam geworden ist.

Frau Wehlan verweist in Bezug auf den Regionalplan auf die Wichtigkeit eines vorhandenen Teilwindenergieplans, welcher letztendlich Rechtssicherheit auch für die Gemeinden und Städte bedeutet.

Herr Klucke möchte seine Anfrage nochmals vertiefen und bezieht sich auf die Tagung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming im Hotel „Van der Valk“. Seiner Meinung nach werden die harten und weichen Kriterien, die einmal für die Errichtung von Windenergieanlagen aufgestellt wurden, hier ein wenig unterwandert. Dieses wird von ihm näher erörtert. **Herr Klucke** ist der Ansicht, dass man sich in diesem Ausschuss damit noch einmal mehr auseinandersetzen müsste.

Herr Kammer bekräftigt, dass sich der Ausschuss im Rahmen der Offenlegung zum „Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ natürlich auch mit diesen Kriterien beschäftigen wird. Dazu wird auch diesem Ausschuss eine Stellungnahme vorgelegt, über die entsprechend beraten wird.

Gleichzeitig verweist **Herr Kammer** Herrn Klucke auf den Verfahrensverlauf, dass er als Bürger ebenfalls die Möglichkeit hat, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Planentwurf zu äußern. Seine Hinweise und Bedenken, z. B. zum Schutz geschützter Tierarten etc., kann er im Rahmen der Offenlegung einbringen. Die Planungsstelle muss dann mit den Bedenken im Rahmen der Abwägung umgehen. Anschließend muss darüber entschieden werden, ob diese Hinweise und Bedenken zu einer Änderung des Regionalplanes führen oder nicht.

Auch **Herr Edler** geht davon aus, dass man sich auf jeden Fall mit der Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan intensiv im Ausschuss beschäftigen wird. Er betrachtet es als eine wichtige Angelegenheit zu wissen, wo und in welcher Größe Windkraftanlagen errichtet werden dürfen.

Herr Klucke betont, dass sich die Flächengrößen erheblich geändert haben.

Herr Edler legt dar, dass diese Thematik vertagt werden muss, bis der Regionalplan ausgelegt ist. Sobald dieser ausgearbeitet ist, wird er ausgelegt, die Verwaltung wird sich damit befassen, eine Stellungnahme dazu abgeben. Ganz sicher haben auch die einzelnen Gemeinden und die Bürger, vor allem die Betroffenen, dann Gelegenheit, sich zu äußern.

TOP 6

Information zu den Vorgaben einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Qualität von Oberflächengewässern im Landkreis (5-3809/19-III)

Frau Biesterfeld führt ausführlich in den Tagesordnungspunkt ein. Sie verweist als Ausgangspunkt dazu auf den Kreistagsbeschluss vom 14.07.2008 und bezieht sich auf die bereits in gleicher Art im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) gegebene Information. **Frau Biesterfeld** verliest den damaligen Kreistagsbeschluss und informiert über den sich daran anschließenden Werdegang.

Zuständig für die inhaltliche Vorbereitung der Beauftragung der Machbarkeitsstudie innerhalb der Kreisverwaltung ist die Untere Wasserbehörde. Durch diese wurden entsprechend dem Wortlaut des Kreistagsbeschlusses von 2019 die bedeutsamen Gewässer im Landkreis ermittelt und auch Vorgaben für die externe Beauftragung einer Machbarkeitsstudie formuliert.

Im Rahmen der Diskussionen der Vorstellung der Informationsvorlage im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 01.10.2020 wurden 2 Fragen durch die Ausschussmitglieder aufgeworfen:

- Warum wurden berichtspflichtige Gewässer weitgehend ausgeschlossen?
- Warum erfolgte keine vorrangige Orientierung an ökologischen Kriterien?

Zu diesen Fragen wird Herr Vogel von der Unteren Wasserbehörde in seinem Vortrag näher eingehen und die Auswahl der bedeutsamen Gewässer sowie die beabsichtigte Aufgabenstellung näher vorstellen.

Im Nachgang zu der Information kann der Ausschuss darüber entscheiden, ob er zu der beabsichtigten Ausschreibung im Rahmen des bestehenden Kreistagsbeschlusses noch Hinweise geben möchte oder dieses als Information zur Kenntnis nehmen will.

Anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) erläutert **Herr Vogel** u. a. die Kriterien zur Auswahl der bedeutsamen Gewässer im Landkreis.

Die Änderungsempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung im April 2019 zielte unter anderem auf die gerechtere Verteilung der zu sanierenden Gewässer innerhalb der kommunalen Familie und Reduzierung der enormen zu erwartenden Kosten und finanziellen Verpflichtungen in die Zukunft ab. Mit der Abfrage der Kommunen und der Berücksichtigung bei der Auswahl sollte dem Rechnung getragen werden. **Herr Vogel** verweist darauf, dass die Machbarkeitsstudie auch die Berücksichtigung der ökologischen Kriterien beinhaltet, welche von ihm detailliert dargestellt werden.

Weiterhin geht **Herr Vogel** näher auf die Frage ein, warum nicht nur berichtspflichtige Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie einbezogen wurden. Anschließend werden von ihm alle 13 Gewässer verlesen, welche von der Unteren Wasserbehörde ausgewählt wurden. **Herr Vogel** geht darauf ein, dass die Kostenschätzung für jede Einzelmaßnahme auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen soll. Ziel ist es natürlich, eine Förderung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu erhalten, zu der die „Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt Land Brandenburg“ geeignet wäre. Gleichzeitig erörtert er die dabei auftretenden Probleme, die eventuell eine nur anteilige Förderfähigkeit vermuten lassen. **Herr Vogel** erläutert die weiteren Schritte nach Abschluss und Ergebnis der Sitzung, die darauf abzielen, die Aufgabenstellung zu konkretisieren. Danach erfolgen Ausschreibung und Vergabe. Die am Ende vorliegende Machbarkeitsstudie

mit einer priorisierten und mit Kosten versehenen Liste würde die Untere Wasserbehörde natürlich wieder in den Fachausschüssen bzw. im Kreistag vorstellen.

Herr Trebus bedankt sich bei Herrn Vogel für dessen Präsentation. **Herr Trebus** möchte daran festhalten, dass in dieser Studie auch die Nord-Kommunen beteiligt werden, auch wenn dieses zur Folge hat, dass dafür Finanzmittel im Haushalt eingestellt werden müssen, weil diese nicht förderfähig sind. Wichtig wäre es, beim Gesamtkonzept des Antrages zu bleiben.

Das größte Problem sieht **Herr Trebus** nicht nur darin, Gewissheit darüber zu haben, was mit den Gewässern zu tun ist, sondern auch die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Dieses ging nach Ansicht des **Herrn Trebus** aus der Präsentation nicht eindeutig hervor. Daher bittet er den Landkreis darum, aufzuzeigen, wie dieser die Umsetzung finanzieren kann und welche Fördermöglichkeiten er hat, da **Herr Trebus** davon ausgeht, dass es hier um die Fördermöglichkeiten für die Studie geht, was **Herr Vogel** bestätigt. Ein ganz wichtiger Punkt ist natürlich das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen, die aus dieser Studie rekrutieren. Dieses wäre auch für den Ausschuss und für den Kreistag von besonderem Interesse.

Herr Wylegalla fragt an, wann frühestens mit einer konkreten Vorlage der Machbarkeitsstudie zu rechnen ist, da diese Thematik bereits seit 2008 besteht. Aus seiner Erfahrung heraus hofft er jedoch, dass dieses noch in der jetzigen Legislaturperiode möglich ist.

Frau Biesterfeld geht davon aus, dass dieses nunmehr relativ schnell vorangehen könnte. Es kommt natürlich auf die Einzelschritte an. Dabei bezieht sie sich unter anderem auf den Fördermittelantrag. Die Vorstellung des Landkreises wäre, dass man am Ende des Jahres 2021 damit erneut im Kreistag ist. Ein Versprechen dazu kann jedoch auf Grund verschiedener Abhängigkeiten nicht gegeben werden.

Herr Dr. Kalinka sieht es als richtig an, zunächst eine Machbarkeitsstudie vorzuschalten. Er geht jedoch davon aus, dass der natürliche Weg der Verhandlung, der in unserer Region immer weiter fortschreitet, grundsätzlich damit nicht aufgehalten werden kann.

Herr Dr. Prasse bezieht sich zu dieser Thematik auf seine Aussagen aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im Oktober 2020 und einen Artikel aus der „MAZ“. Er sieht es als eine etwas eigentümliche Herangehensweise an zu sagen, dass jede Gemeinde ein verbessertes Gewässer erhält. Dieses erschließt sich für ihn auch nicht nach den Veränderungen, die im Vortrag vorgenommen wurden. Wenn der Landkreis tatsächlich etwas für seine Gewässer tun möchte, muss eine Zustandsanalyse der Situation der Oberflächengewässer des Landkreises in die Wege geleitet werden. Aus dieser wäre dann abzuleiten, welche Gewässer prioritär verbesserungswürdig seien, dieses jedoch unabhängig davon, in welcher Gemeinde sich diese befinden.

Darauf entgegnet **Frau Biesterfeld**, dass jetzt Gewässer in allen 13 Kommunen untersucht werden. Im Ergebnis der Studie kann sich dann durchaus herausstellen, dass eine sinnvolle und bezahlbare Maßnahme am Ende für 1 oder 2 Gewässer davon nur in Betracht kommt. Dieses ist eine verantwortliche Entscheidung des Kreistages für den gesamten Kreis, ob und bezüglich welcher Gewässer dann tatsächlich Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

Herr Dr. Prasse hebt hervor, dass in manchen Gemeinden auch 2 oder 3 sehr wichtige Gewässer vorhanden sind. Er legt dar, dass es durchaus statistische Verfahren gibt, nach denen man sinnvolle Stichproben, gerade im Hinblick auf einen so großen Bereich wie den hiesigen Landkreis, ziehen kann. Auf Grund einer dann sehr viel sinnvolleren Basis kann

man beurteilen, welche Gewässer tatsächlich zu betrachten sind, um festzustellen, wo jene liegen, die zu verbessern sind.

Frau Wehlan weist ausdrücklich darauf hin, dass Auswahlkriterien benannt wurden. Es ist kein willkürlicher Akt, sich zu reduzieren, weil sozusagen mehr Gewässer infrage kommen als man entsprechend den Auswahlkriterien für bedeutsam vermittelt. Sie erklärt, dass hier auch die Kommunen eingebunden waren, genau diese Klassifizierung vorzunehmen, was ist bedeutsam und was vermittelt sich beispielsweise auch mit dem Zugang zum Menschen, wie Erholungsnutzung. **Frau Wehlan** betont, dass die Fließgewässer gar nicht benannt wurden, da hier auch Verantwortungen angebunden sind, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowieso aufgerufen werden. Insofern lässt die Kriterienbenennung, welche den Ausschussmitgliedern nochmals zugegangen ist, diesen willkürlichen Akt nicht vermuten. Die Kommunen waren einbezogen und haben auch selbst einschätzen müssen, ob es sich um einen bedeutsamen See oder Teich handelt oder auch nicht. Nach den jeweiligen Antworten hat man letztendlich die Auswahlkriterien in Bewertung gebracht.

Herr Dr. Prasse legt dar, dass das einzige Kriterium, was von den vorgestellten Kriterien tatsächlich Anwendung fand, das der Erholungsnutzung war. **Herr Dr. Prasse** ist sich hinsichtlich dieser Thematik nicht sicher, ob es überhaupt Aufgabe dieses Ausschusses sein sollte. Aus diesem Grund fragt er an, was der Ausschuss hier zu tun hat.

Frau Wehlan erläutert, dass es sich hierbei um eine Kenntnisnahme handelt. Der Ausschuss hatte sich das Recht vorbehalten, einbezogen zu werden, bevor die Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht wird. Sie verweist nochmals darauf, dass hier 7 Kriterien benannt wurden und auch die Verbesserung der Wasserqualität ein solches war.

Herr Kramer fragt Herrn Vogel von der Unteren Wasserbehörde, inwieweit er bei der Gewässerneuordnung die Vergangenheit befragt hat und bezieht sich insbesondere auf den Rangsdorfer See. Hier wurde bereits in früheren Zeiten 2-mal versucht, diesen auszubaggern und den Schlamm auf Feldern auszubringen, jedoch ohne Erfolg. **Herrn Kramer** erschließt sich deshalb nicht, warum man nunmehr erneut sehr viel Geld für solche Maßnahmen einsetzen möchte und erläutert dieses.

Herr Edler fragt ergänzend Herrn Vogel, ob tatsächlich ein wesentlicher Gesichtspunkt von Gewässersanierung die Sedimententfernung ist. Weiterhin erscheint ihm die Frage des Wasserstandes etwas unklar. Aus diesem Grund fragt er weiter an, ob es tatsächlich so ist, dass, wenn das Sediment nicht mehr vorhanden ist, der Wasserstand dann gesicherter ist. Oder ist es nicht vielmehr so, dass die hydraulischen Gegebenheiten der Landschaft doch auch eine erhebliche Rolle spielen?

Herr Vogel beantwortet zunächst die Fragen zum Thema der Schlammmentnahme. Diese verläuft in Bezug auf das gewünschte Ergebnis jedoch nicht immer erfolgreich, welches näher von ihm erläutert wird. Er bekräftigt, dass nicht bei jedem Gewässer eine Entschlammung zielführend sein wird.

Anschließend geht **Herr Vogel** auf die Fragen des Herrn Edler zum Wasserstand detailliert ein. **Herr Vogel** hebt insbesondere hervor, dass die Untere Wasserbehörde im Auftrag des Kreistages handelt und demzufolge auch nach dem vorliegenden Beschluss in dieser Angelegenheit.

Herr Wendlandt führt nochmals die bereits vorangegangene Thematik fort und fragt an, ob Erkenntnisse bei der Bewertung der Seen mit eingearbeitet wurden. Er bezieht sich auf die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, in der in den 80er Jahren Seen umfangreich untersucht wurden, unter anderem der Holbecker See, welchem auch Sedimente entnommen werden sollten. Diese Maßnahme wurde aus Gründen der Sicherheit sehr schnell abgebrochen, da

dort eine erhebliche Munitionsbelastung zu verzeichnen war. Auch beim Bauernsee hat man begonnen, Sedimente zu entnehmen.

Dann kam die Wende, und die Gemeinde hat versucht, einen Antrag beim Umweltministerium zu stellen, der leider beim damaligen Landrat keine Unterstützung fand. Auch durch die spätere Gebietsreform scheiterte das Vorhaben. Im Laufe der Jahre wurde darüber nachgedacht, mit Überleitungssystemen die Seen wieder ein bisschen auf Vordermann zu bringen, was leider auch misslang.

Daher fragt **Herr Wendlandt** auch an, sofern die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum Holbecker See negativ ausfallen sollten, ob dann ein anderer See infrage kommen könnte. **Herr Wendlandt** verweist hier auf die Kriterien, mit denen er sich auseinandergesetzt hat. Bei einigen Kriterien sind bei ihm erhebliche Zweifel aufgekommen. Er bezieht sich insbesondere auf die Förderung des Tourismus in Dobbrikow.

Herr Vogel beantwortet im Anschluss daran die Fragen zur Historie und erklärt, dass von dem Auftragnehmer erwartet wird, dass für die Gewässer beim Zusammentragen von Planung und Grundlagen natürlich vorhandene Nutzungen oder vorhandene Recherchen Beachtung finden. Sofern dieses in dem Vortrag nicht klar genug dargestellt wurde, kann vielleicht noch mit aufgenommen werden, dass die Geschichte des Sees mehr beachtet wird oder vorhandene Unterlagen, die man eventuell auffinden kann.

In Bezug auf das Thema, was passiert, wenn jetzt ein See ausfällt, kann **Herr Vogel** keine detaillierte Antwort geben. Im Ergebnis wird jedoch zunächst eine Klarstellung erfolgen, welchen Aufwand es zum Beispiel bedeuten würde, die Munition zu bergen. Es handelt sich ja hierbei zurzeit um einen See, der nicht gesperrt ist, sondern von der Bevölkerung zum Angeln, Baden und Boot fahren genutzt wird. Dieses sind Themen, die man natürlich auch aufgreifen müsste.

Zu guter Letzt gibt **Herr Vogel** eine umfangreiche Erläuterung zu der Thematik ab, warum nicht Dobbrikow, sondern der Holbecker See in Erwägung gezogen wurde.

Herr Trebus hebt hervor, dass Oberflächengewässersanierung außerordentlich kostenintensiv ist. Er geht nicht davon aus, dass es uns gelingen wird, finanzielle Mittel aufzuwenden, die es uns erlauben, 5 oder 6 Oberflächengewässer in den nächsten 10 Jahren zu sanieren, sondern dass wir sehr froh darüber sein können, wenn es uns mit dem Vorliegen dieser Studie möglich sein wird, finanzielle Mittel zu finden, um vielleicht 2 Oberflächengewässer zu sanieren. Das geht weit außerhalb dessen, was die Kommunen leisten können. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind ebenfalls weit außerhalb dessen, was der Kreis leisten kann. Das bedeutet, wenn wir hier nicht wirklich größere Unterstützung auf Landes- oder europäischer Ebene finden, ist das nichts, was wir umsetzen können, was jedoch von allen gewünscht wird. Daher hofft **Herr Trebus**, dass uns aufgezeigt wird, wo wir die finanziellen Mittel dafür einwerben können. Unser Wunsch ist nicht für das Projekt ausschlaggebend, sondern die Finanzmittel, die für diese Projekte stehen.

Herr Trebus geht davon aus, dass wir glücklich darüber sein können, wenn wir erfolgreich sind und 2 Oberflächengewässer sanieren können in den nächsten 5 bis 10 Jahren. Er hält es jedoch für unwahrscheinlich, dass diese aufwändigen Sanierungsmaßnahmen nur 2 Jahre, sondern stattdessen vielleicht 10 oder 15 Jahre in ihrer Umsetzung anhalten werden. Aus diesem Grund wäre es für ihn wichtig, die finanziellen Mittel zu nehmen, die wir überhaupt erhalten können und damit zufrieden zu sein. Die Herausforderung der Oberflächensanierung ist die Finanzierung, welche uns vor große Probleme stellen wird.

Herr Jansen bezieht sich auf den Kreistagsbeschluss, mit dem sich die Untere Wasserbehörde beschäftigt. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sollte man sich überlegen, ob der Landkreis dafür irgendwann Mittel loseisen kann.

Man sollte jedoch bedenken, dass die Studie auch zu der Auffassung kommen kann, dass man der Natur nicht ins Handwerk pfuschen sollte und die Maßnahmen keinen Sinn ergeben. Sofern unendlich finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann sicherlich alles machbar sein. Insoweit kann auch jeder Teich irgendwo entwässert werden. Es ist nur die Frage, ob man bereit und willens ist, die notwendigen finanziellen Mittel dafür einzustellen, so

Herr Jansen. Er stellt sich nicht gegen die Studie, diese sollte jedoch wirklich nicht nur sagen, das ist machbar, sondern auch, ob es sinnvoll ist, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Ansonsten sollte man von dieser Studie Abstand nehmen.

Sollte die Studie zu 100 % finanziert werden, würde **Herr Jansen** dem Landkreis empfehlen, nicht über einen Euro zu streiten, sondern diese in Auftrag zu geben.

Herr Edler hegt gegenüber Herrn Vogel seine Bedenken, ob es nicht schwierig ist, Experten zu finden, die als Auftragnehmer infrage kommen, was **Herr Vogel** jedoch als optimistisch ansieht.

Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen dazu gibt, wird die Vorlage zum Arbeitsstand vom Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen. **Herr Edler** dankt Herrn Vogel für seine Ausführungen und wünscht ihm viel Erfolg bei den weiteren Bemühungen, die Gewässer sauber zu halten.

TOP 7

Anträge

TOP 7.1

Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion – Radverkehr fördern – Errichtung eines Radschnellweges Hoher Teltow entlang der Dresdner Bahn (6-4282/20-KT)

Herr Trebus führt detailliert in den Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion ein und verweist hier auf die entsprechende Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung entlang der Dresdner Bahn. Gleichzeitig geht er näher auf die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ein. **Herr Trebus** legt dar, dass der Landkreis eine wichtige Koordinierungsfunktion für dieses Projekt hätte. Dazu stellt er Vergleiche zu anderen Bundesländern an.

Frau Wehlan, die für die Stellungnahme der Verwaltung wirbt und nähere Erläuterungen dazu gibt, verweist hierbei auf die Beschlussvorlage zur Evaluierung des Mobilitätskonzeptes 2030, Teil Radwege, welche durch den Kreistag bereits am 22.06.2020 beschlossen wurde.

Herr Jansen gibt zu bedenken, dass man bei einer derartigen Planung auch die Anbindung an Berlin zu beachten hat. Er befürwortet, dass ein solcher Radschnellweg bei der zukünftigen Planung zu berücksichtigen sein wird und hält den Landkreis hier für prädestiniert.

Frau Nestler fragt an, wann im Ausschuss die Evaluierungsergebnisse zum Mobilitätskonzept vorgestellt werden, da dieses schon seit langem Thema ist. Die Radwegeproblematik ist überall aktuell und muss einer schnellen Lösung zugeführt werden. **Frau Nestler** hält die Ideen noch nicht einmal für vollständig und bittet darum, in der nächsten Sitzung den Stand der Evaluierung vorzustellen.

Auch **Herr Dr. Kalinka** hätte sich eine kleine Vorstellung dazu gewünscht, insbesondere im Gesamtzusammenhang, wie sich die Radwegesituation allgemein darstellt.

Frau Wehlan erörtert, dass hinsichtlich des erst im Juni 2020 beschlossenen Mobilitätskonzeptes, Teil Radwege, noch keine herausragenden Ergebnisse erwartet werden können. Dieses wird von ihr detailliert erläutert. Sie bittet aus diesem Grund Herrn Kammer darum, die aktuellen Stände zu vermitteln.

Herr Kammer legt die derzeitige Situation dar und gibt anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation (auch im Ratsinformationssystem einsehbar) eine Übersicht zum Thema Radschnellwege bzw. Radschnellverbindungen, zum darauf abzielenden Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), zur Grundlage für die Arbeit zum Thema Radverkehr in der Kreisverwaltung, zur Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 – 2030, zu den Pendlerströmen und zur Prognoseverkehrsstärke von Radfahrten.

Frau Nestler bedankt sich für die Präsentation des Herrn Kammer, die sich als sehr aufschlussreich darstellt.

Herr Trebus fragt an, ob die einzelnen Trassen segmentiert wurden und nach welchem Muster. Dieses wird von **Herrn Kammer** erläutert.

Des Weiteren fragt **Herr Trebus** in Bezug auf die derzeitigen Bauarbeiten im Bereich der Bahn an, ob hinsichtlich von Wegen, Zuwegungen für die Baustellen bzw. Trassen Rücksprachen mit der Bahn geführt wurden. Dies verneint **Herr Kammer** unter Verweis darauf, dass für solche Baumaßnahmen temporäre vertragliche Vereinbarungen für den Bauzeitraum mit den Flächeneigentümern abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme muss in der Regel der Urzustand hergestellt werden.

Herr Trebus bezieht sich hierbei auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark, in welchem man sich nicht davon abhalten lässt, mit Berlin Gespräche zu führen. Er geht davon aus, dass man sich positionieren muss. Der Landkreis Teltow-Fläming sollte hier offen und bereit sein, entsprechende Infrastrukturvoraussetzungen zu schaffen.

Herr Trebus fragt weiterhin an, was der Ausschuss davon hält, dass dieses Nahverkehrskonzept in die Prüfung der Radwegestruktur mit aufgenommen werden sollte.

Herr Dr. Kalinka unterstützt den Vorschlag des Herrn Trebus, dass der Landkreis den Bau von Radschnellwegen in das Mobilitätskonzept für 2030 mit aufnimmt.

Herr Trebus überreicht seine handschriftliche Änderungsempfehlung zum Antrag dem Ausschussvorsitzenden.

Herr Klucke hält eine andere Streckenführung für den Radschnellweg für sinnvoll und gibt dazu nähere Erläuterungen, worauf sich **Herr Kammer** äußert.

Anschließend lässt **Herr Adler** über die Änderungsempfehlung zum Antrag Nr. 6-4282/20-KT, welche vom Antragsteller, der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion, vorgeschlagen wurde, abstimmen:

Der Landkreis nimmt die Planung von Radschnellwegen in seine Evaluierung des Mobilitätskonzeptes 2030 mit auf.

Diese Änderung wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen empfohlen.

TOP 8 **Verschiedenes**

TOP 8.1

Jahresarbeitsplan 2021

Herr Edler verweist auf die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Terminplanung für das kommende Jahr.

Auf Grund der Winter- bzw. Osterferien entscheidet sich der Ausschuss für die Alternativtermine am Dienstag, dem 09.02.2021, und am Dienstag, dem 13.04.2021. Alle weiteren Termine werden zur Kenntnis genommen.

Herr Trebschuh gibt zu bedenken, dass es sich hierbei zunächst um eine Planung handelt und abgewartet werden muss, ob zu den jeweiligen Terminen der Kreistags- oder der Kreisausschusssaal zur Verfügung steht.

Herr Edler beendet damit um 19:01 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Luckenwalde, den 12.01.2021

Edler
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin